



JUGENDORDNUNG

des

Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V.

§ 1 Name und Wesen

Die Jugend und die Jugendleiter des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. bilden die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V.

§ 2 Zweck

Die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. will:

- 2.1 durch die Jugendarbeit in den Vereinen jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben;
- 2.2 zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und in ihnen durch Begegnungen und Wettkämpfe mit anderen Gruppen Bereitschaft zur Verständigung wecken;
- 2.3 in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln, die Jugendarbeit der Vereine unterstützen und koordinieren, die gemeinsamen Interessen der Sportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten.

§ 3 Grundsätze

- 3.1 Die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. und nach den Beschlüssen seiner Organe aus.
- 3.2 Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für religiöse weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Organe

Organe der Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. sind:

- a) der Jugendtag
- b) der Jugendausschuß
- c) die Jugendleitung

§ 5 Jugendtag

- 5.1 Der Jugendtag ist das oberste Organ der Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. und setzt sich aus den Vertretern der Jugenddelegierten der Vereine und der Jugendleitung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. zusammen.
- 5.2 Es gibt Ordentliche und Außerordentliche Jugendtage. Der Ordentliche Jugendtag findet Jährlich vor dem Jugendtag des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. statt.

Die Jugendleitung lädt zum Jugendtag durch schriftliche Benachrichtigung mindestens drei (3) Wochen vor Tagungsbeginn ein.

Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.
- 5.3 Der Außerordentliche Jugendtag findet nach Bedarf statt. Auf Antrag eines mit 2/3 Mehrheit gefaßten Beschlusses des Jugendausschusses ist ein Außerordentlicher Jugendtag einzuberufen. Die Einladungsfrist hierfür beträgt zwei (2) Wochen.
- 5.4 Die Vereine entsenden in den Jugendtag neben ihrem / ihrer Vereinsjugendleiter / in einen (1) Vereinsjugendsprecher / in oder deren Vertreter bis zum Alter von 27 Jahren.
- 5.5 Jede / jeder Delegierte und jedes Mitglied der Jugendleitung hat eine (1) Stimme.
- 5.6 Stimmenübertragung auf einen anderen Verein ist nicht zulässig.
- 5.7 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- 5.8 Anträge zum Jugendtag können von den Organen und den Vereinen gestellt werden. Sie müssen mindestens zwei (2) Wochen vor dem Jugendtag schriftlich bei der Jugendleitung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. vorliegen.

§ 6 Aufgaben

- 6.1 Die Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere:
 - a) Erarbeitung von Richtlinien in der Jugendarbeit
 - b) Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten
 - c) Entgegennahme des Jugendberichtes der Jugendleitung
 - d) Wahl des Kreisjugendsprechers und der Kreisjugendsprecherin und deren Stellvertreter
 - e) Beschlußfassung über vorliegende Anträge.
- 6.2 Das passive Wahlrecht gilt ab dem 14. Lebensjahr.

§ 7 Jugendausschuß

- 7.1 Der Jugendausschuß besteht aus dem / der Kreisjugendleiter / in als Vorsitzenden, dem / der stellvertretenden Kreisjugendleiter / in, den Vereinsjugendleitern, dem / der Kreisschießsportleiter / in, der Kreisdamenleiterin oder deren Stellvertreter.

Der Jugendtag entsendet in den Jugendausschuß den Kreisjugendsprecher und die Kreisjugendsprecherin oder deren Stellvertreter mit beratender Stimme.

- 7.2 Der Jugendausschuß hat zur Verwirklichung des in der Satzung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. verankerten Zieles: „Intensive Jugendarbeit zur Förderung des Nachwuchses im Schießsport“ beizutragen.
- 7.3 Der Jugendausschuss wählt den / die Kreisjugendleiter / in und den / die stellvertretenden Kreisjugendleiter / in und schlägt diese der nächsten Delegiertenversammlung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. zur Wahl in den Kreisvorstand bzw. erweiterten Kreisvorstand vor.
- 7.4 Zur Erledigung laufender Aufgaben kann der Jugendausschuß eine Jugendkommission unter dem Vorsitz des / der Kreisjugendleiters / in oder dessen Stellvertreters / in wählen.
- 7.5 Die Sitzungen des Jugendausschusses finden zweimal im Jahr statt und sind von der Jugendleitung termingerecht einzuberufen.
- 7.6 Anträge können von jedem Mitglied des Jugendausschusses gestellt werden.
- 7.7 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden Stimmberechtigten.

§ 8 Jugendleitung

- 8.1 Der Jugendleitung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. gehören an:

- a) der / die Kreisjugendleiter / in
- b) der / die stellvertretende Kreisjugendleiter / in

sowie mit beratender Stimme:

- c) der / die Kreisschießsportleiter / in
- d) die Kreisdamenleiterin
oder deren Stellvertreter.

- 8.2 Der Kreisjugendsprecher, die Kreisjugendsprecherin und ihre Vertreter werden vom Jugendtag in dem Jahr gewählt, den die Satzung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. für den Kreisvorstand bestimmt.

Wählbar ist, wer das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- 8.3 Die Jugendleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V.

- 8.4 Der / die Kreisjugendleiter /in als Vorsitzende / r der Jugendleitung oder dessen Stellvertreter / in vertreten die Interessen der Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V.
- 8.5 Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V., nach den Beschlüssen seiner Organe, der Jugendordnung sowie den Beschlüssen des Jugendtages.

§ 9 Jugendordnung – Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur vom Ordentlichen Jugendtag oder von einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtag empfohlen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. entscheidet mit Mehrheit über diese Empfehlungen.

Die vorliegende Jugendordnung wurde zuletzt auf dem ordentlichen Jugendtag des Kreisschützenverbandes Salzgitter e.V. vom 26.02.2016 in Salzgitter-Gitter und beim Kreisdelegiertentag am 12.03.2016 in Salzgitter-Flachstöckheim geändert und beschlossen.

Vorhergehende Jugendordnungen des K S V Salzgitter e.V. haben keine Gültigkeit mehr.

Salzgitter, den 12.03.2016

Kreisschützenverband Salzgitter e.V.

Matthias Hackbarth
Kreispräsident

Claudia Kreit
Kreisjugendleiterin